

Erneuerung der Freizeitsportanlage am Candidplatz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03008
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17964

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03008

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 17.03.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Basketballanlage am Candidplatz erneuert und erweitert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Freizeitsportanlage wurde bis zur endgültigen Klärung des Bedarfs an Parkmöglichkeiten für das Stadion an der Grünwalder Straße als Interimslösung geschaffen. Auf der asphaltierten Fläche wurden Einrichtungen für Basketball, Fußball und das Skaten angelegt. Die Anlage befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand, weist aber Abnutzungserscheinungen auf.

Ein Teil des Grundstücks wird derzeit im Zuge einer Straßenbaumaßnahme zur Materiallagerung benötigt. Dieser Bereich umfasst auch den Basketballplatz und ist aus Gründen der Verkehrssicherheit mit einem Bauzaun umfriedet. Die Fläche kann voraussichtlich im Juli dieses Jahres geräumt werden. Die vorhandene Skateanlage sowie der Bolzplatz sind in ihrer Nutzung durch die Baumaßnahme nicht eingeschränkt.

Nach der Räumung und Reinigung der Lagerfläche ist vorgesehen, den Zustand des gesamten Asphaltbelages und der Spiel- und Sporteinrichtungen zu prüfen. Auf Basis des Ergebnisses und einer Prognose über die voraussichtliche Dauer der Zwischenlösung kann darüber befunden werden, ob und ggf. inwieweit eine Sanierung oder zusätzliche Ausstattung der Freizeitsportanlage durchgeführt werden soll.

An der Entscheidungsfindung wird der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes intensiv beteiligt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03008 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 kann nur Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Ein Teil des betroffenen Grundstücks wird derzeit als Baustellenlagerfläche genutzt. Nach der Räumung und Reinigung der Fläche wird geprüft, ob und ggf. inwieweit eine Sanierung oder zusätzliche Ausstattung der Freizeitsportanlage durchgeführt werden soll.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03008 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.